

Brandschutz

AGV Aargauische Gebäudeversicherung



Ruhig schlafen dank Rauchwarnsystem

Mai 2022

**Schützen Sie Ihr
Altstadtgebäude**





Ihr Gebäude ist schutzbedürftig

Die dichte Bauweise und der teilweise veraltete Brandschutz in Altstädten erhöhen einerseits das Brandrisiko, andererseits behindern sie die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehren. Ein Rauchwarnsystem (RWS) reduziert die Gefahren für Ihre Gebäude und die Menschen, die darin leben. **Deshalb beteiligt sich die AGV mit 40% an den Kosten dafür.**



Früh erkennen, Schlimmstes verhindern

Wohnungen und besonders Kleinwohnungen, wie sie gehäuft in Altstädten vorkommen, dienen oft nur noch als Schlafstätten. Die meiste Zeit über ist niemand zu Hause und ein Feuer kann unbemerkt entstehen und rasch auf die nächsten Gebäude übergreifen. Die technische Überwachung nachts und in unbewohnten Räumen alarmiert im Brandfall frühzeitig – damit die Menschen schnell in Sicherheit und die Feuerwehren rasch da sind.

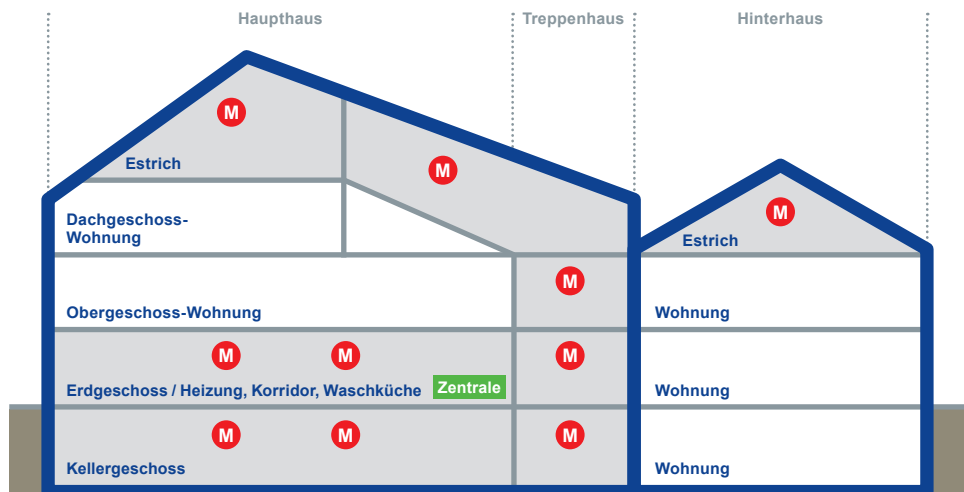
Über das Rauchwarnsystem

Ein geeignetes System muss den Vorgaben der AGV und den Anforderungen der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, der Feuerwehren und der Kantonalen Notrufzentrale entsprechen.

Ob sich Ihr Gebäude für ein RWS qualifiziert und welche Anbieterinnen und Anbieter die hohen Vorgaben einhalten, teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der letzten Seite.

Verteilung im Gebäude

Das von der AGV empfohlene RWS besteht aus einer Zentrale und mehreren Meldern, die im Treppenhaus, im Dachstock (sofern nicht ausgebaut), in den Kellerräumen, Waschküchen und Hobbyräumen usw. angebracht werden. Ob auch die Wohnungen ausgerüstet werden, entscheiden Sie, allenfalls in Absprache mit den Mietenden, selbst.



M Rauchwarnmelder

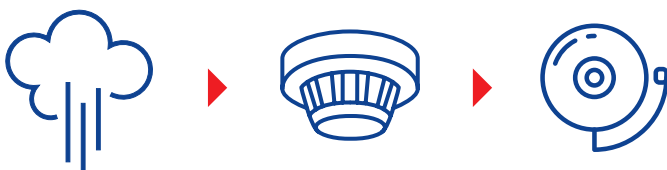
Zwei-Melder-Prinzip

Bei dieser in den Altstädten von Bern und Luzern bereits erprobten Alarmstrategie treten Fehlalarme äusserst selten auf.

Die installierten Melder registrieren Rauch und Hitze als Meldekriterium. Erst wenn ein Melder beide Kriterien erkennt oder zwei Melder je ein Kriterium erkennen, erfolgt der Alarm an die Notrufzentrale.

1

Erster Melder registriert z. B. Rauch



Akustisches Warnsignal durch Melder

2

Erster Melder registriert zusätzlich Hitze
oder zweiter Melder registriert Rauch oder Hitze



**Sammelalarm (alle Melder im Haus geben Warnsignal ab)
und Alarmübermittlung an Notrufzentrale**

Das ist nötig für die Installation

Die Eingriffe an der Bausubstanz sind sehr geringfügig. Die batteriebetriebenen Melder werden an die Decken geklebt oder geschraubt. Von dort aus sind sie kabellos per Funk mit den anderen Meldern und der stromversorgten Zentrale beim Hauseingang verbunden. Die Übermittlung eines Alarms an die Kantonale Notrufzentrale erfolgt über das Swisscom-GSM-Netz mittels integrierter SIM-Karte.

Die Batterielaufzeit der Melder ist auf die gesamte Systembetriebszeit von zehn Jahren ausgelegt. Ebenso lange gilt das GSM-Abonnement. Soll das RWS nach dieser Dauer weiterlaufen, müssen Sie lediglich die Melder ersetzen und das GSM-Abonnement verlängern.

Eine Art Schlüsseltresor wird in der Nähe des Hauseingangs in die Fassade eingearbeitet, um darin den Gebäudeschlüssel für die Feuerwehr sicher zu verwahren, damit sie im Notfall schnell und unkompliziert Zugriff darauf hat.

Vom eingelassenen Schlüsselrohr ist an der Fassade nur noch der Deckel mit dem roten F sichtbar.



Besonderes bei der Denkmalpflege

Zerstörte historische Bausubstanz lässt sich nicht wiederherstellen. Der milde und reversible Eingriff bei der Installation des RWS ist in den meisten Gebäuden problemlos umsetzbar. Wir empfehlen deshalb uneingeschränkt, das RWS auch in Baudenkmälern anzubringen.

Denken Sie an den Denkmalschutz

Altstadthäuser stehen üblicherweise unter kantonal oder kommunal verfügbarem Schutz. Deshalb sind die zuständigen Stellen bereits während der Planung eines RWS zu involvieren.

Kontakt Kanton

www.ag.ch/denkmalpflege
denkmalpflege@ag.ch

Kontakt Gemeinde

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Abteilung (z. B. Abteilung für Planung und Bau oder Bauverwaltung).

Vorgaben bei geschützten Bauten

- Beim Kernbohren für das Schlüsselrohr in der Nähe des Eingangsbereichs sind historische Tür- oder Portaleinfassungen zu schonen.

- Die Position des Schlüsselrohrs soll im verputzten Fassadenbereich und möglichst unauffällig liegen.

- Bei Eingängen, die von der Fassade zurückspringen, soll der eingezogene Wandbereich genutzt werden.

- Der genaue Montageort sowie die Gestaltung der Zentrale im inneren Eingangsbereich müssen mit der kantonal resp. kommunal zuständigen Stelle abgesprochen werden, sofern es sich um einen erhaltenen historischen Eingang oder ein Treppenhaus handelt.

- Die elektrische Zuleitung zur Zentrale soll möglichst unauffällig sein.

- In historisch ausgestatteten Räumen – z. B. mit Täfer, Stuckaturen, Malereien – sind die Platzierung und Farbgebung der Melder mit der Denkmalpflege abzusprechen. Dies erübrigt sich in Neben-, Dach- und Kellerräumen oder in Räumen, die bereits modernisiert wurden.

Leistungen und Kosten

Die Kosten für den Zehn-Jahres-Betrieb fallen einmalig und pauschal an.
Darin enthalten sind:

- ✓ Rauchmelder
- ✓ Zentrale
- ✓ Schlüsselrohr
- ✓ Aufschaltung auf die Meldezentrale
- ✓ Swisscom-GSM-Abo

Die Grundausstattung (ohne Wohnungen) eines fünfstöckigen Altstadt-hauses kostet beispielsweise zwischen 10'000 und 15'000 Franken.
40% davon übernimmt die AGV. Für Ihre individuelle Offerte vermitteln wir Ihnen gerne die nötigen Kontakte.



So kommen Sie zum richtigen RWS

Diese sieben Schritte und Verantwortlichkeiten geben Ihnen den Überblick.

1 Anfrage an AGV: Qualifiziert sich mein Gebäude für ein RWS?

Verantwortlich: Eigentümer/-in • ✓ Bestätigung AGV / Vermittlung möglicher RWS-Anbieter/-innen

2 Offerte und Montagekonzept für RWS einholen

Verantwortlich: Eigentümer/-in • ✓ Offerte und Konzept

3 Abklärung Denkmalpflege: Platzierung und Montage Schlüsselrohr, Zentrale, Melder usw.

Verantwortlich: Eigentümer/-in • ✓ Zustimmung Denkmalpflege

4 Beitragsgesuch mit Offerte und Montagekonzept an AGV

Verantwortlich: Eigentümer/-in • ✓ Kostengutsprache AGV

5 Auftrag zur Installation erteilen

Verantwortlich: Eigentümer/-in • ✓ Projektstart

6 RWS-Installation

Verantwortlich: RWS-Anbieter/-in • ✓ RWS installiert

7 Abrechnungen an AGV

Verantwortlich: Eigentümer/-in • ✓ Beitragszahlung



Möchten Sie ein RWS installieren lassen oder haben Sie Fragen? Erik Lieske, Bereichsleiter Brandschutz, ist gerne für Sie da:
erik.lieske@agv-ag.ch, 062 836 36 17

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

Bleichemattstrasse 12/14 | Postfach | 5001 Aarau

Tel. 0848 836 800 | praevention@agv-ag.ch | www.agv-ag.ch

